

**Anlage 1: Übersicht der bestehenden Gebühren und den geplanten Anpassungen zum Entwurf der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid**

**Unterrichtsgebühr**

		Gebühr pro Jahr	Gebühr pro Monat	Gebühr pro Jahr	Gebühr pro Monat
		Bisher	Bisher	Neu	Neu
<b>1.</b>	<b>im Elementarunterricht</b>				
a)	bei einer Unterrichtsstunde von 60 Minuten pro Woche in Gruppen ab 10 Kindern	252,00 €	21,00 €	<b>276,00 €</b>	<b>23,00 €</b>
b)	bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche in Gruppen unter 10 Kindern	252,00 €	21,00 €	<b>276,00 €</b>	<b>23,00 €</b>
c)	für die rhythmisch-musikalische Erziehung des Kindes mit einer erwachsenen Begleitung bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche in Gruppen ab 6 Kindern (Musikraupen, Musikbienen, Musikmäuse)	252,00 €	21,00 €	<b>276,00 €</b>	<b>23,00 €</b>
<b>2.</b>	<b>im Instrumental- und Vokalunterricht</b>				
a)	<b>bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche</b>				
	- in Gruppen ab 5 Personen	288,00 €	24,00 €	<b>Keine</b>	<b>Änderung</b>
	- in Gruppen von 3 bis 4 Personen	420,00 €	35,00 €	<b>432,00 €</b>	<b>36,00 €</b>
	- im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Personen) in besonderen Ausnahmefällen als Einzelunterricht mit 22,5 Unterrichtsminuten möglich	564,00 €	47,00 €	<b>576,00 €</b>	<b>48,00 €</b>
	- im Team-Teaching (einschließlich Mietinstrument)	480,00 €	40,00 €	<b>Keine</b>	<b>Änderung</b>
	- im Einzelunterricht	972,00 €	81,00 €	<b>984,00 €</b>	<b>82,00 €</b>
b)	<b>bei einer Unterrichtsstunde von 30 Minuten pro Woche</b>				
	- im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Personen)	420,00 €	35,00 €	<b>432,00 €</b>	<b>36,00 €</b>
	- im Einzelunterricht	702,00 €	58,50 €	<b>714,00 €</b>	<b>59,50 €</b>
c)	<b>bei einer Unterrichtsstunde von 60 Minuten pro Woche</b>				
	- in Gruppen von 3 Personen	540,00 €	45,00 €	<b>546,00 €</b>	<b>45,50 €</b>
d)	<b>Klassenunterricht (einschließlich Mietinstrument)</b>	360,00 €	30,00 €	<b>Keine</b>	<b>Änderung</b>
<b>3.</b>	<b>in der studienvorbereitenden Fachausbildung (SVA)</b>	1.152,00 €	96,00 €	<b>1.176,00 €</b>	<b>98,00 €</b>
a)	- nur nach Aufnahmegespräch möglich, Dauer 2 Jahre, sollte in eine Aufnahmeprüfung fließen				
	- verpflichtender Inhalt:				
	• Einzelunterricht im Hauptfach mit 45 Minuten				
	• Einzelunterricht im Ergänzungsfach mit 30 Minuten				
	• Gruppenunterricht in Musiktheorie mit 45 Minuten				
	• Teilnahme am Ensemble / Orchester / Chor				
	• Mitgestaltung von Vorspielen, Präsentation der Musikschule außer Haus				

**Anlage 1: Übersicht der bestehenden Gebühren und den geplanten Anpassungen zum Entwurf der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid**

b)	SVA mit externem Hauptfach			864,00 €	72,00 €
4.	<b>für den Unterricht in Musiktheorie</b> (bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche) - in Gruppen von mehr als 4 Personen - in Gruppen bis zu 4 Personen	150,00 € 252,00 €	12,50 € 21,00 €	156,00 € Keine	13,00 € Änderung
5.	<b>im Ensembleunterricht</b> (pro Woche) - bis 60 Minuten - mehr als 60 Minuten	180,00 € 252,00 €	15,00 € 21,00 €	Keine Keine	Änderung Änderung

		Gebühr pro Schulhalb- jahr	Gebühr pro Monat	Gebühr pro Schulhalb- jahr	Gebühr pro Monat
6.	<b>Instrumentensafari für Vorschulkinder/schulpflichtige Kinder und Erwachsene</b> (15 x 60 Minuten) - für Vorschulkinder/schulpflichtige Kinder - für Erwachsene (inklusive Nummer 13)	144,00 € 187,20 €	24,00 € 31,20 €	Keine Keine	Änderung Änderung
7.	<b>Unterricht à la Card</b> (Erwachsene ab 25 Jahren, inklusive Nummer 13) 9 Unterrichtsstunden à 30 Minuten Einzelunterricht. Diese sind individuell nach Absprache mit der Lehrkraft innerhalb eines Schulhalbjahres zu nehmen.	309,00 €	51,50 €	312,00 €	52,00 €
8.	<b>Orchesterbeitrag</b> gilt für folgende Orchester: - Akkordeon-Orchester, Jugendorchester, Blasorchester, Bigband Dieser Beitrag bezieht sich auf ein Schulhalbjahr, ist immer ganz zu tragen und wird nicht zurückerstattet.	30,00 €	5,00 €	Keine	Änderung

**Anlage 1: Übersicht der bestehenden Gebühren und den geplanten Anpassungen zum Entwurf der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid**

		Gebühr pro Schulhalbjahr	Gebühr pro Monat	Gebühr pro Schulhalbjahr	Gebühr pro Monat
<b>9.</b>	<b>Kooperationen</b>				
a)	Gebühren für Kooperations- oder Projektunterricht werden individuell festgelegt.				
b)	<b>JeKits</b> Das Landesprogramm ist nur in Verbindung mit einer teilnehmenden Grundschule möglich und wird zu gesonderten Bedingungen durchgeführt.	138,00 €	23,00 €	156,00 €	26,00 €
c)	<b>Instrumentalspiel im Kindergartenn</b> (inklusive Mietinstrument)			168,00 €	28,00 €

			Gebühr pro Monat		Gebühr pro Monat
<b>10.</b>	<b>Instrumentenmiete</b>				
a)	- im ersten Jahr der Überlassung - ab dem zweiten Jahr der Überlassung - ab dem vierten Jahr der Überlassung Die Miete ist bis zum Ende des Rückgabemonats zu entrichten. Die Mietinstrumente sind über die Musikschule versichert Die Entstehung des Schadens muss schriftlich im Sekretariat eingereicht werden. Bei Schadensregulierung über die Versicherung ist eine Selbstbeteiligung in Höhe Von 50,00 Euro zu entrichten. Diese Gebühr wird im Gebührenbescheid ausgewiesen.		6,00 € 16,00 € 20,00 €	<b>Keine Keine</b>	<b>7,00 € Änderung Änderung</b>
b)	Wartungskostenzuschuss Mietinstrumente - für die Reinigung und Instandhaltung der vorgenannten Mietinstrumente der Personen, die am Unterricht mit der Nummer 1-3 und 7 teilnehmen				<b>2,00 €</b>

**Anlage 1: Übersicht der bestehenden Gebühren und den geplanten Anpassungen zum Entwurf der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid**

**Zuschläge**

		Gebühr pro Jahr	Gebühr pro Monat	Gebühr pro Jahr	Gebühr pro Monat
<b>11.</b>	<b>Nutzungsgebühr/Instrumentenbereitstellung für den Unterricht von Klavier und Keyboard aus Nummer 2</b> Die Gebühr wird für alle Monate der Zahlungspflicht erhoben.	24,00 €	2,00 €	Keine	Änderung
<b>12.</b>	<b>Investitionszuschlag für die Anschaffung von Instrumenten und Ausstattung von Unterrichtsräumen etc.</b> für Personen im Unterricht mit den Nummern 1 bis 3 und 6	12,00 €	1,00 €	Keine	Änderung
<b>13.</b>	<b>Erwachsenenzuschlag</b> Auf die Gebühren im Unterricht mit den Nummern 1 bis 5 wird für Personen nach Vollendung des 25. Lebensjahr ein Zuschlag von 30 Prozent berechnet.	+ 30 %	+ 30 %	Keine	Änderung